

Informationen zur Schulzahnpflege

Als Grundlage zur Organisation der Schulzahnpflege dient die Verordnung über die Schulzahnpflege der Schule Rüschlikon. Die Abgabe an alle Eltern erfolgt bei Kindergarteneintritt oder Neuzuzug.

Untersuchung beim Schulzahnarzt

Alle SchülerInnen werden einmal im Jahr klassenweise durch eine/einen der vier in Rüschlikon praktizierenden Schulzahnärztinnen/Schulzahnärzte untersucht. Die zahnärztliche Untersuchung erfolgt in der Praxis. Diese Untersuchung ist obligatorisch; die Kosten werden von der Schule getragen.

Die Eltern werden vorgängig via Kind/KlassenlehrerIn über den Untersuchungstermin informiert.

Untersuchungsbefund

Der Untersuchungsbefund wird den Eltern mittels Zahnkontrollblatt mitgeteilt, mit einem Hinweis auf den Stand der Mundhygiene. Das Kontrollblatt wird dem Schüler/der Schülerin zur Einsichtnahme und Unterschrift der Eltern mit nach Hause gegeben. Dieses ist anschliessend dem Klassenlehrer zur Aufbewahrung und für die Einsichtnahme und für Eintragungen der Schulzahnpflegeinstruktorinnen abzugeben.

Zahnärztliche Behandlung

Aufgrund des Befundes erhalten die Eltern einen Kostenvoranschlag nach Schulzahnpflegetarif. Gestützt auf den Kostenvoranschlag erteilen die Eltern dem Schulzahnarzt das Einverständnis zur Behandlung - die Behandlungskosten gehen zu Lasten der Eltern. Je nach Einkommen kann nach Rechnungsstellung der Schulpflege ein schriftliches Gesuch um Kostenbeteiligung gestellt werden (Einkommensskala siehe Verordnung über die Schulzahnpflege).

Eine privatärztliche Behandlung ist möglich, jedoch ohne Beanspruchung eines Gemeindebeitrages.

Wahl des Schulzahnarztes

Für die Jahreskontrolle und Behandlung stehen den Eltern die folgenden vier Rüschliker Schulzahnärztinnen/Schulzahnärzte zur Verfügung:

- Frau med. dent. A. Guggenheim
- Frau Dr. med. dent. V. Bluhm
- Herr Dr. med. dent. P. Toth
- Herr Dr. med. dent. A. Zander

Bei Kindergarteneintritt oder Neuzuzug erhalten die Eltern ein Formular zur Wahl des Schulzahnarztes.

Prophylaxemassnahmen durch Schulzahnpflegeinstruktorinnen

Zur Vorbeugung gegen Zahn- und Zahnfleischerkrankungen wird durch Schulzahnpflegeinstruktorinnen in den Kindergarten- und Schulklassen regelmässig das richtige Zähneputzen geübt. Die SchülerInnen erlernen eine Methode, die es ihnen ermöglicht, ihre Zähne wirksam zu reinigen. Bei den Zahnbürstübungen wird ein Fluoridpräparat verwendet, welches die Zähne gegen Karies widerstandsfähiger macht. Ab der 4. Klasse erlernen die SchülerInnen zudem die richtige Handhabung der Zahnseide. Ab dieser Altersklasse werden zudem mittels Anfärbetabletten vorhandene Zahnbeläge festgestellt und wenn nötig, dem Kind eine gezieltere Putzmethode gezeigt.

Anzahl der Prophylaxeinsätze pro Schuljahr

Kindergarten	3 x
1. – 6. Klasse	2 x
Oberstufenklassen	1 x

Die Eltern werden vorgängig via Kind/KlassenlehrerIn über den Prophylaxetermin informiert.

Prophylaxemassnahmen durch das Elternhaus

Das Ziel der Schulzahnpflege – die Gesunderhaltung von Zähnen und Zahnfleisch – kann ohne Mitwirkung des Elternhauses nicht erreicht werden.

Wichtig:

- Keine süssen Z'Nüni und Z'Vieri
- Zähneputzen vor allem nach zuckerhaltigen Speisen
- Äusserliche Anwendung des Spurenelementes Fluorid in Zahnpasten, Fluorgelées und -Spülungen sowie Aufnahme über das fluorhaltige Speisesalz.

SCHULPFLEGE RÜSCHLIKON